

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL): Anlage IX – Festbetragsgruppenbildung Mesalazin, Gruppe 1, in Stufe 1 nach § 35 Absatz 1 SGB V

Vom 21. Juni 2012

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 21. Juni 2012 beschlossen, die Anlage IX der Richtlinie über die Verordnung von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Arzneimittel-Richtlinie/AM-RL) in der Fassung vom 18. September 2008 „BAnz AT TT.MM.JJJJ V [Veröffentlichungsnummer manuell hinzufügen]“, zuletzt geändert am T. Monat JJJJ „BAnz AT TT.MM.JJJJ V [Veröffentlichungsnummer manuell hinzufügen]“, wie folgt zu ändern:

I. Die Festbetragsgruppe „Mesalazin, Gruppe 1“ in Stufe 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Stufe:	1
Wirkstoffgruppe:	Mesalazin
Festbetragsgruppe Nr.:	1
Status:	verschreibungspflichtig
Gruppenbeschreibung:	feste orale Darreichungsformen
Darreichungsformen:	magensaftresistente Tabletten, Retardtabletten, magensaftresistente Retardtabletten, Retardgranulat, magensaftresistentes Retardgranulat“

II. Die Änderung der Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Internetseite des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 21. Juni 2012

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Hess